



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

UNIVERSITÄTSMEDIZIN
GÖTTINGEN **UMG**

Willen bekunden – Einfluss nehmen – zum Wohle aller

Inhalt

1. Das Motto des 2. Göttinger Erbrechtstages
2. Die Begünstigung familienfremder Organisationen als Erben oder Vermächtnisnehmer
3. Der Wettbewerb um Spenden und Erbschaften
4. Die Entscheidungsfindung bei der Begünstigung familienfremder Organisationen
5. Die Georg-August-Universität Göttingen als Erbe oder Vermächtnisnehmer
6. Zusammenfassende Empfehlungen

1. Das Motto des 2. Göttinger Erbrechtstages

- Die erste Aufforderung: Willen bekunden!
- Die zweite Aufforderung: Einfluss nehmen!
- Die dritte Aufforderung: Zum Wohle aller!





2. Die Begünstigung familienfremder Organisationen als Erben oder Vermächtnisnehmer

- Gründe
 - Keine zu begünstigenden Familienangehörigen
 - Steuerliche Überlegungen
 - Förderung gemeinnütziger Ziele
- Motive
 - Dankbarkeit
 - Zeichen setzen
 - Nachhaltiges Mäzenatentum
- Vorteile
 - Ansehenssteigerung
 - Minderung der (Erb-schaft-)Steuerlast



3. Der Wettbewerb um Spenden und Erbschaften

- Tätigkeitsfelder von Wettbewerbern
 - Caritative und humanitäre Unterstützung
 - Entwicklungshilfe und Armutsbekämpfung
 - Denkmalschutz, Kunst- und Kulturförderung
 - Gesundheitsförderung und -versorgung
 - Katastrophenhilfe
 - Religiöse und politische Zielsetzungen
 - Wissenschafts- und Bildungsförderung
 - Umwelt-, Tier- und Naturschutz

3. Der Wettbewerb um Spenden und Erbschaften

- Wettbewerbsinstrumente
 - Spendenkampagnen
 - Mailings
 - Professionelle Werber
 - Internetplattformen – „Spendenportale“
 - Stiftungs- und Erbschaftsmarketing
- Wettbewerber bzw. Marktteilnehmer
 - Internationale Wettbewerber
 - Nationale Wettbewerber
 - Regionale Wettbewerber

4. Die Entscheidungsfindung bei der Begünstigung familienfremder Organisationen

- Die Notwendigkeit der hinreichenden Informationsbeschaffung
 - Informationsobjekt
 - Informationsquellen
 - Kerninformationen (Verwaltungs-, Werbe- und Projektkosten)
- Maßstäbe zur Beurteilung
 - Unmöglichkeit von sog. Gütesiegeln
 - Individuelle Anhaltspunkte für die Entscheidungsfindung

5. Die Georg-August-Universität Göttingen als Erbe oder Vermächtnisnehmer

- Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts
 - Universität Göttingen mit 13 Fakultäten, SUB und Sammlungen
 - Universitätsmedizin Göttingen
- Stiftung der Georg-August-Universität Göttingen – Stiftung Privaten Rechts
- Universitätsbund Göttingen e.V.
- Zahlreiche Fördervereine (zugunsten von Zentren, Instituten und sonstigen Einrichtungen der Universität)

5. Die Georg-August-Universität Göttingen als Erbe oder Vermächtnisnehmer

- Selbstverpflichtung zu integerem Umgang mit Spenden und Erbschaften
- Überschaubarkeit durch Förderung vor Ort
- Vertrauensvolles Zusammenwirken
- Wirtschaftliche Mittelverwendung
- Individuelle Beratung durch die Mitarbeiter der Stabsstelle Universitätsförderung



6. Zusammenfassende Empfehlungen

1. Identifikation mit dem gewünschten Förderzweck
2. Identifikation mit der zu begünstigenden Organisation
3. Nutzung von Informations- und Beratungsangeboten
4. Berücksichtigung von Ansprüchen Dritter
5. Bestimmung von Auflagen zur nachhaltigen Sicherung des Förderzwecks
6. Rechtzeitige und wohlüberlegte Festlegung in angemessener Form